Der Generalstaatsanwalt
des Landes Brandenburg

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg - 14767 Brandenburg

Telefon: 03381 2082-0
Nebenstelle: **03381 2082-315**
Telefax: 03381 2082-190
Datum: **30.09.2026**
Aktenzeichen: **145 – 11 SH 03**
(bei Antwort bitte angeben)

B e k a n n t m a c h u n g

Aussonderung von Schriftgut des Jahrgangs 2025 und älter der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg im Jahre 2026 nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist

1.)
Schriftgut im Sinne des Brandenburgischen Justiz-Schriftgutaufbewahrungsgesetzes (BbgJSchrAufbG) sind unabhängig von ihrer Speicherungsform Akten, Aktenregister, öffentliche Register, Grundbücher, Namensverzeichnisse, Karteien, Urkunden und Blattsammlungen sowie einzelne Schriftstücke, Bücher, Drucksachen, Kalender, Karten, Pläne, Zeichnungen, Lichtbilder, Bild-, Ton- und Datenträger und sonstige Gegenstände, die Bestandteile oder Anlagen der Akten geworden sind.

2.)
Personen, die an der längeren Aufbewahrung des Schriftguts ein berechtigtes Interesse zu haben glauben, werden aufgefordert, dies innerhalb eines Monats nach Ablauf der Aushangfrist bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg anzumelden und nachzuweisen.

3.)
Auszusonderndes Schriftgut wird, soweit es nicht für die staatlichen Archive von Interesse ist, vernichtet.

4.)

Bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg sollen ab **1. Dezember 2026** folgende Akten ausgesondert werden:

Lfd. Nr.	Register-zeichen	Angelegenheit	Aufbewah-rungsfrist	Von der Vernichtung herauszunehmende Schriftstücke	Akten pp., die weggelegt wurden bis
1	2	3	4	5	6
		Justizverwaltungssachen			
751	--	Generalakten (Abschnitt B der Anweisung zum Generalaktenplan)			
		a) über Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen usw.)	20 Jahre	--	31.12.2005
		b) über sonstige Angelegenheiten mit Ausnahme der unter c) bezeichneten Beiakten	20 Jahre	--	31.12.2005
		c) Beiakten über Vorgänge von untergeordneter oder vorübergehender Bedeutung, Berichts-sammlungen, Presseäußerungen und dergleichen	5 Jahre	--	31.12.2020
752	--	Sammelakten und Blattsammlungen (Abschnitt C der Anweisungen zum Generalaktenplan) über			
		a) Akten der Prüfungsbehörden nach Nummer 7 Abs. 1 Buchst. b, Nr. 23 und Nr. 30 Abs. 1 RiVASt in Verbindung mit den Zuständigkeits-regelungen der Länder	3 Jahre	--	31.12.2022 Mit Ausnahme der Vorgänge, die wegen ihrer besonde-ren Bedeutung (§ 8 Abs. 5 GenAktVfg) zu den General-akten (Nr. 751 b)) zu bringen sind.
		b) Eingaben, Beschwerden und ähnliche Angelegenheiten von vorübergehender Bedeutung	5 Jahre	--	31.12.2020
		c) Unterlagen über Bewerber, die nicht in Personalakten einmünden	2 Monate	--	31.10.2025 sofern die betroffene Person in die weitere Daten-speicherung eingewilligt hat vgl. Nr. 752 d)
		d) Unterlagen über Bewerber, die nicht in Personalakten einmünden (mit Einwilligung in längere Datenspeicherung)	2 Jahre	--	31.12.2023
		e) die von den Aufsichtsbehörden vorgenommenen Prüfungsverhandlungen	10 Jahre	--	31.12.2015
		f) Fortbildungsvorgänge	5 Jahre	--	31.12.2020
		g) sonstige Verwaltungsangelegenheiten	10 Jahre	--	31.12.2015
		h) Berichte der Staatsanwaltschaften	20 Jahre	--	31.12.2005

Lfd. Nr.	Register-zeichen	Angelegenheit	Aufbewah-rungsfrist	Von der Vernichtung herauszunehmende Schriftstücke	Akten pp., die weggelegt wurden bis
753	--	Personalakten der Beschäftigten	10 Jahre	--	31.12.2015 vgl. § 1 Abs. 3 Teilakten über Angelegen-heiten von vor-übergehender Bedeutung sind **5 Jahre** nach Ablauf des Jahres, in dem die Bear-beitung abge-schlossen wurde, aufzu-bewahren.
756	--	Akten über			
		a) die Prüfung von Beamten einschließlich der Anlagehefte mit schriftlichen Prüfungsarbeiten	10 Jahre	--	31.12.2015 **zu a) und b):** Anlagenhefte mit schrift-lichen Prü-fungsarbeiten können nach **5 Jahren** ver-nichtet wer-den.
		b) die Prüfung von Amtsanwälten einschließlich der Anlagehefte mit schriftlichen Prüfungsarbeiten	10 Jahre	--	31.12.2015
757	--	Schriftgut über die Erhebung von statistischen Daten in Ermittlungsverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz bei den Staats- und Amtsanwaltschaften			
		a) Jahrestabellen nach dem Kalenderjahr	5 Jahre	--	31.12.2020
		b) sonstige Tabellen und Durchschriften der Monatsübersichten	2 Jahre	--	31.12.2023

Brandenburg an der Havel, den 30. September 2026

Im Auftrag
gez. Wacker